

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/004/2011/V-50
Einreicher:	Sozialamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.02.2011	
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	29.03.2011	

Titel:

Objekt Rosenhof 3 - Auslaufen der Zweck- und Belegungsbindung nach § 6 Zuwendungsvertrag vom 6. Dezember 1995 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau

Information:

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 - 2018 der Stadt Dessau-Roßlau wurde unter Einsparvorschlag Nr. 43620/43500 eine Einsparung von 94.000 Euro beschlossen.

Dieser Konsolidierungsvorschlag wird im vorgesehenen Zeitraum mit insgesamt zwei Einzelmaßnahmen durch das zuständige Fachamt umgesetzt.

Neben der Einsparung von 60.000 Euro durch die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber (Objekt Schwarzer Weg 2) zum 31.08.2010 sollen 34.000 Euro bei der Unterbringung von obdachlosen Familien eingespart werden.

Hiervon wird mit der Freilenkung der Obdachlosenunterkünfte Rosenhof 1 und 2 (BV 238/2010/V-50 vom 5. Juli 2010) zum 31. Oktober 2010 eine jährliche Einsparung i. H. v. 16.206 Euro umgesetzt.

Durch die nachfolgende Maßnahme wird eine weitere jährliche Einsparung in Höhe von insgesamt 8.211 Euro - mit einem Teilbetrag ab 01.07.2011 in Höhe von 4.105,50 Euro und im Jahr 2012 in Höhe von 4.105,50 Euro erbracht.

Die Verpflichtung der Stadt Dessau-Roßlau, zur Zweck- und Belegungsbindung nach § 6 des Zuwendungsvertrages vom 6. Dezember 1995 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau innerhalb von 15 Jahren nach Bezugsfertigkeit die Wohnungen im Rosenhof 3 nur für den Personenkreis nach §1 des Zuwendungsvertrages vorzuhalten, endet zum 30. Juni 2011.

Das den Zuwendungsvertrag begleitende Konzept für präventive Maßnahmen zur frühzeitigen Betreuung von Wohnungsnotfällen und eine entsprechende Belegung der Wohnungen im Objekt Rosenhof 3 wird durch das Amt für Soziales und Integration nicht weiter verfolgt. Gleichzeitig entfällt die Notwendigkeit zur Vergabe dieser Betreuungsleistung an Dritte.

Bestehende soziale Hilfebedarfe der derzeitigen Bewohner werden über Einzelfallhilfen mit vorhandenen Angeboten in der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Leistungen gem. § 16a SGB II und § 11 SGB XII vorgehalten und sichergestellt.

Ein neues Konzept „Wohn- und Obdachlosenhilfe in der Stadt Dessau-Roßlau“ wird durch das Amt für Soziales und Integration bis zum 30.04.2011 vorgelegt.

Für den Einreicher:

Beigeordneter